

Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 15.03.2023, Zl. 900-25150/2023

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. März 2023 bis 22. März 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 15.03.2023

abgenommen am: 22.03.2023